

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerpen

**Sitzungstermin:** 15.07.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Kerpen, im Gemeindehaus

## **ANWESENHEIT:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

### **Vorsitz**

Herr Leo Emondts

---

### **Mitglieder**

Herr Heinz Barthen

Herr Christoph Emondts

Frau Birgit Etten

Herr Michael Gröner

Herr Philipp Kramer

Herr Helmut Metzen

Herr Anton Roters

Erster Beigeordneter

Frau Heidi Servos

---

### **Beigeordnete**

Herr Günter Schmitz

Zweiter Beigeordneter, stv.  
Ortsvorsteher Loogh

bis 22.00 Uhr

---

### **Verwaltung**

Frau Martina Müller

Protokollführerin

---

### **Fehlende Personen:**

Die Mitglieder des Ortsgemeinderats Kerpen waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Kerpen war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Parkplatz am Bürgerhaus Kerpen  
Vorlage: 2-2299/20/19-048
3. Winterdienst Dorfstraßen Kerpen-Loogh - Info
4. Landverpachtung  
Vorlage: 2-2388/20/19-053
5. Erweiterung Kalksteinabbau Meerbüsch IV  
auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Üxheim  
Vorlage: 2-2380/20/19-052
6. Starkregenschaden Tennisplätze Zuschuss BSC Kerpen
7. Hochwasserschutz Bachstraße  
Vorlage: 2-2396/20/19-054
8. Verkehrssituation Radweg Richtung Niederehe  
Vorlage: 2-2397/20/19-055
9. Auftragsvergabe Herstellung der Erschließungsstraße im Baugebiet "Kutschweg, " 2. Bauabschnitt  
Vorlage: 2-2406/20/19-057
10. Grundstücksangelegenheiten
- 10.1. Bauantrag zum Umbau eines Wohn- und Praxisgebäudes  
Vorlage: 2-2407/20/19-059
- 10.2. Bauantrag zum Umbau einer Garage in ein Carport  
Vorlage: 2-2408/20/19-060
- 10.3. Umnutzung eines Einfamilienhauses in ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung  
Vorlage: 2-2413/20/19-061
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Telefonanschluss Gemeindehaus
13. Aufhebung der Widmung Feldweg Ortsteil Loogh Flur 3 43/1  
Vorlage: 2-2405/20/19-056
14. Zeltplanen - Ersatzbeschaffung
15. Stellenausschreibung Gemeindearbeiter
16. Straßenbeleuchtung
17. Annahme von Spenden zugunsten der Ortsgemeinde Kerpen  
Vorlage: 1-2906/20/19-051
18. Fragen und Anregungen

## **Nichtöffentliche Sitzung**

19. Niederschrift der letzten Sitzung
20. Anfrage Errichtung Gewerbehalle
21. Satzung Friedhof - Hinweis
22. Grundstücksangelegenheiten
23. Wohnmobilstellplätze Kerpen (Louisenhof)

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form anerkannt.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

### TOP 2: Parkplatz am Bürgerhaus Kerpen Vorlage: 2-2299/20/19-048

#### Sachverhalt:

Gemäß dem Auftrag der Ortsgemeinde Kerpen aus der Sitzung vom 17.02.2020 hat die Verwaltung der VG Gerolstein einen Kostenanschlag für die Herrichtung eines Parkplatzes im Irrweg auf den Parzellen 106/2 und 97 (Teilfläche) erstellt.

Die dortige desolante Straßenentwässerungsrinne muss dabei instandgesetzt werden. Für den Flächen-  
aufbau wurde der Einsatz von Deputatmassen der Gemeinde aus dem Werk Ahütte berücksichtigt.

Es wurden zwei Varianten berücksichtigt:

Eine große Variante zur Aufstellung von 10 - 12 PKW mit Mittelfahrgasse und eine kleine Variante zur Aufstellung von 6 PKW bei unmittelbarer, senkrechter Aufstellung zur Straße.

Bei der großen Variante ist ein Versetzen der mittig stehenden Straßenleuchte berücksichtigt, die hinderlich beim Ein- und Ausfahren ist.

Bei der kleinen Variante könnten diese u. U. am Standort verbleiben, sollte aber gegen Anfahren durch eine Bordsteineinfassung geschützt werden.

Die geschätzten Kosten für die Varianten belaufen sich auf:

Ca. 13.000 € für die große Variante mit Versetzen der Leuchte

Ca. 8.500 € für die kleine Variante ohne Versetzen der Leuchte

Für den Fall der Umsetzung werden durch die Verwaltung – FB 2 – Bauen und Umwelt - bei mindestens 3 Tiefbauunternehmen Angebote nach Leistungsvorgabe angefordert.

Für Fragen oder eine Beratung und Besichtigung vor Ort steht der FB 2 – Herr Mathar - zur Verfügung.

Die Beschilderung der Parkplätze muss noch überprüft werden

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Durchführung der Großen Variante, geschätzte Kosten ca. 13.000 €.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 1

### **TOP 3: Winterdienst Dorfstraßen Kerpen-Loogh - Info**

#### **Sachverhalt:**

Der bisher beauftragte Winterdienst erwies sich bei hohen Kosten als mangelhaft.

#### **Beschluss:**

Es soll bei der Straßenmeisterei Kelberg die Möglichkeit des Winterdienstes vom Anwesen Manstein bis L 10 angefragt werden (Angebot).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 9

### **TOP 4: Landverpachtung Vorlage: 2-2388/20/19-053**

#### **Sachverhalt:**

Ortsbürgermeister Emondts unterrichtet den Gemeinderat über die bisher mündlich vereinbarten Landpachtverträge, welche nunmehr in schriftlicher Form für den Zeitraum von 2020 bis 2022 abgeschlossen werden sollen.

Ein Musterpachtvertrag war der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der Rat wünscht zur Pachtzahlung den Bankeinzug.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister zum Abschluss der Landpachtverträge auf der Grundlage des Musterpachtvertrages.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 9

### **TOP 5: Erweiterung Kalksteinabbau Meerbüsch IV auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Üxheim Vorlage: 2-2380/20/19-052**

#### **Sachverhalt:**

Die Firma Portlandzementwerke WOTAN H. Schneider KG, 54579 Üxheim, vertreten durch ihren Komplementär Herrn Jörg Ramcke, 54579 Üxheim begehrt eine Genehmigung im „förmlichen“ Genehmigungsverfahren gem. §§ 4 u. 10 BImSchG i.V.m. Anhang 1 Nr. 2.1.1 und Nr. 2.2, Spalte c zu § 2 der 4. BImSchV zu der Errichtung und dem Betrieb eines Steinbruches mit einer Abbaufäche von 10 Hektar oder mehr sowie zum Betrieb von Anlagen zum Brechen und Klassieren von Gestein in Erweiterung des Kalksteinabbaugebietes „Meerbüsch IV“.

Das Abbaugebiet „Meerbüsch“ befindet sich in der Gemarkung Leudersdorf auf Gebiet der Gemeinde Üxheim, Verbandsgemeinde Gerolstein, Kreis Vulkaneifel (s. Abb. 1). Für das Abbaugebiet „Meerbüsch IV“ wurde der Portlandzementwerk Wotan H. Schneider KG am 05.08.2004 von der Kreisverwaltung Daun (Az. 2-23-00) eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Kalksteinbruchs „Meerbüsch IV“ unter Verwendung von Sprengstoffen in der Gemarkung Leudersdorf, Flur 18, Flurstück Nr. 39/1, erteilt. Antragsgegenstand ist nun die Erweiterung des genehmigten Kalksteinbruchs „Meerbüsch IV“ auf der restlichen Teilfläche des genannten Grundstückes Gemarkung Leudersdorf, Flur 18, Flurstück Nr. 39/1 „Auf den Bänken“, im Folgenden „Meerbüsch IV Süd“ genannt (vgl. Plan 1). Diese Rohstofflagerfläche befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde Üxheim und ist von der Antragstellerin angepachtet.

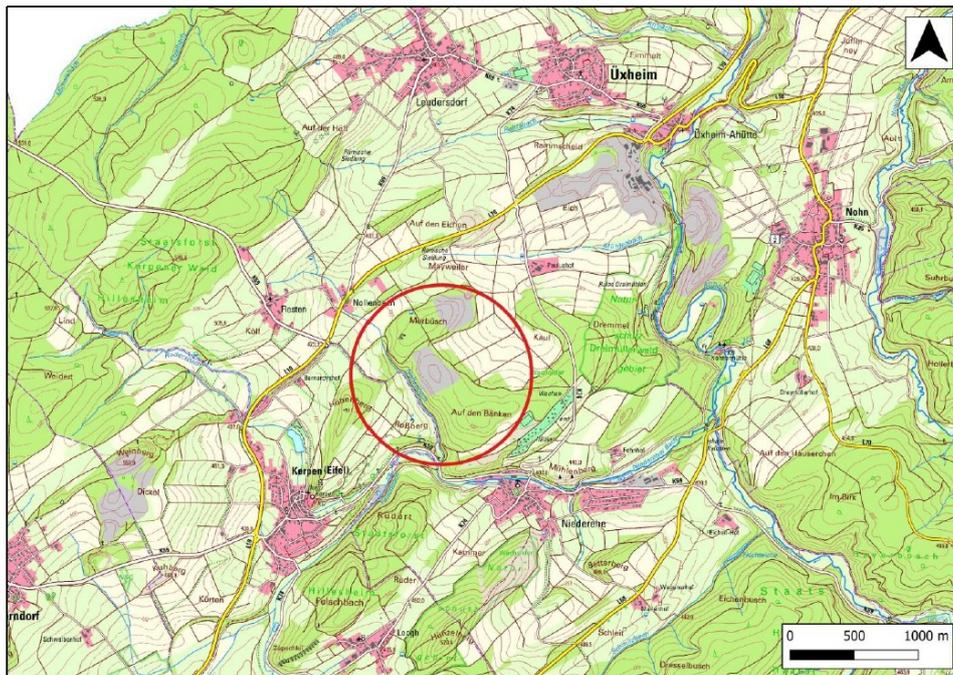


Abb. 1: Lage des Abbaugebiet „Meerbüsch“

Gegenstand des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist die Errichtung und der Betrieb eines Kalksteinbruchs, in dem der Kalkstein im Großbohrloch-Sprengverfahren mit der Verwendung von Sprengstoffen gewonnen wird. Das Haufwerk wird anschließend mit Radladern oder Baggern auf Schwermkraftwagen oder LKWs verladen und sodann zur Weiterverarbeitung in das Zementwerk der Antragstellerin, bzw. das Kalkwerk der Nikolaus Müller Kalk-werk-Natursteinwerke GmbH & Co KG, beide in Üxheim-Ahütte gelegen, verbracht.

Der Landkreis Vulkaneifel hat als Untere Landesplanungsbehörde entschieden, dass gem. § 17 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird. Da der geplante Erweiterungsbereich wie auch der bereits genehmigte Abbaubereich Meerbüsch IV unmittelbar an der Gemeindegrenze zur Ortsgemeinde Kerpen liegt, wurde auch die Ortsgemeinde Kerpen von der Kreisverwaltung Vulkaneifel am Verfahren beteiligt.

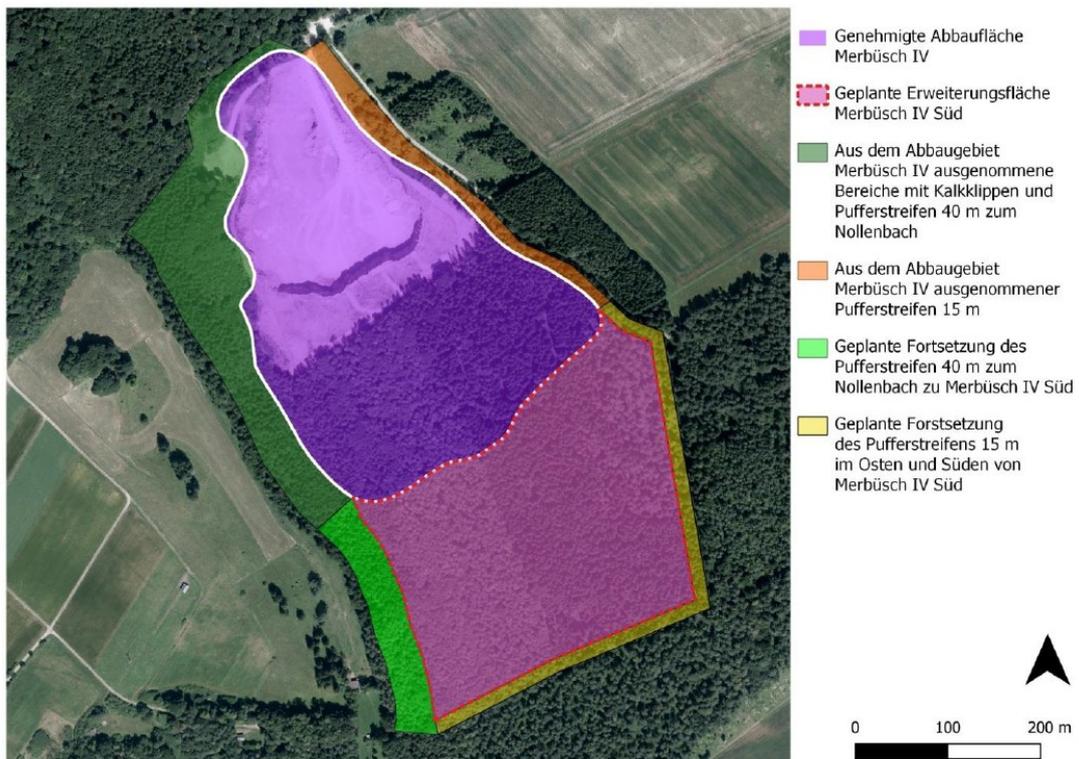
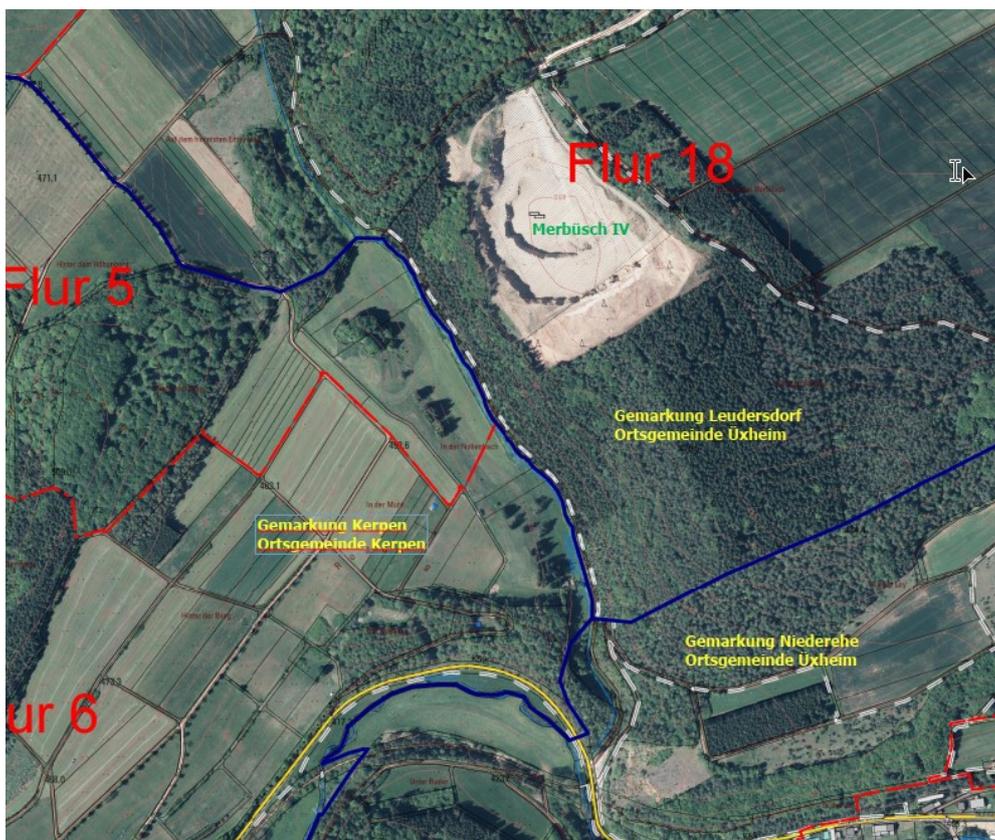


Abb. 2: Genehmigte Abbaufäche Merbüsch IV und geplante Erweiterungsfläche Merbüsch IV Süd



Die Ortsgemeinde Üxheim steht dem Verfahren sehr positiv gegenüber.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Kerpen erhebt keine Einwände gegen die Erweiterung des Kalkabbaus Meerbüsch IV Süd und beauftragt die Verwaltung, diese Stellungnahme im Rahmen des Raumordnungsverfahrens gegenüber der Kreisverwaltung abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

Ja: 0    Nein: 0    Enthaltung: 9    Sonderinteresse: 0

### **TOP 6:        Starkregenschaden Tennisplätze Zuschuss BSC Kerpen**

#### **Sachverhalt:**

Schäden wurden beseitigt und Dränagen verlegt. Der Zuschuss an den BSC ist dort angekommen.

Weitere Sanierungen müssen noch durchgeführt werden.  
Hier sollen die Unkosten erstattet werden.

Die Erstattung bezüglich Starkregen 2019 wurde noch nicht überwiesen. Der Vorsitzende wird sich bei der Verwaltung nach dem Verbleib erkundigen.

Ein Ortstermin soll noch im Herbst stattfinden.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

### **TOP 7:        Hochwasserschutz Bachstraße Vorlage: 2-2396/20/19-054**

#### **Sachverhalt:**

Seit 2014 wiederholt sich bei Starkregenereignissen die Überflutung der Rinne in der Bachstraße von den Häusern Nr. 16 – 20 mit der Folge des Wassereindringens in vorgenannte Häuser.

Die Problematik wurde nach örtlicher Prüfung im Schreiben (Mail) vom 13.04.2015 an die Ortsgemeinde dargestellt und Lösungsvorschläge aufgezeigt.

Die Problematik wird im Zuge der Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes der Gemeinde Kerpen, welches z.Zt. in Ausarbeitung ist, behandelt. Ggfls. ergeben sich hieraus ebenfalls Lösungen und/oder Handlungsanweisungen.

Nunmehr beantragen die Eigentümer der Häuser Nr. 16, 18 und 20 Kostenbeteiligungen der Gemeinde von jeweils 500 € zur eigenen Herstellung eines hochwasserabweisenden Bordsteins, wie bei o.g. Lösungsvorschlägen aufgezeigt, hinter der 3-zeiligen Entwässerungsrinne der Gemeinde.

### **Beschlussvorschlag:**

Nach eingehender Diskussion spricht sich der Rat für einen Zuschuss in Höhe von **200,00 €** je Haus aus.

Die Zuschüsse sollen erst nach Vorlage der Belege für die hochwasserschutzgebundene Maßnahme ausgezahlt werden.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 1

### **TOP 8:           Verkehrssituation Radweg Richtung Niederehe Vorlage: 2-2397/20/19-055**

#### **Sachverhalt:**

Ein Anlieger beantragt, den Radweg ab der Bachstraße Richtung Burgzufahrt (Niederehe) durch Sperranlagen für zweispurige Fahrzeuge und Motorradverkehr zu sperren.

Zu diesem Antrag verweist die Verwaltung auf die anliegenden Hinweise des ADFC sowie des LBM zur rechtlichen Problematik von Sperranlagen an/auf Radwegen.

Ein Bezug auf die Radwegsperrung per Mittelpfosten zwischen Kerpen und Niederehe an der Querung der K 59 kann hier nicht hergestellt werden.

Die Mittelpfostensperrung auf dem Radweg zwischen Kerpen und Niederehe, an Querung der K 59 auf freier Strecke, stellt hier eine Ausnahmesituation dar und ist mit dem LBM so abgestimmt. Sie hat hier ausschließlich die Aufgabe der Warnung und Spursortierung des Radverkehrs mit „Stopp“ vor Querung der K 59, im 100 km/h – Bereich der freien Strecke.

Anlieger dürfen hier aber passieren.

Ob Sperranlagen innerorts Sinn machen, wird von den Fachstellen des LBM und ADFC mehr als bezweifelt und nicht empfohlen. Sie sind je nach Art und Anordnung sogar verboten.

#### **Beschluss:**

Der Rat stimmt einer technischen Sperrung des Radwegbereichs Bachstraße – Burgzufahrt **nicht** zu.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 6   Enthaltung: 3

### **TOP 9:           Auftragsvergabe Herstellung der Erschließungsstraße im Baugebiet "Kutschweg, " 2. Bauabschnitt Vorlage: 2-2406/20/19-057**

#### **Sachverhalt:**

Die Umsetzung der mit der Gemeinde, der Verbandsgemeinde und den VG-Werken abgestimmten Straßen- und Erschließungsplanung des Büros Deges & Bah, Trier, wurde öffentlich ausgeschrieben.

Es haben sich 5 Firmen beworben.

Die Prüfung der Angebote kam zu folgendem Ergebnis:

1. Fa. Friedrich, Hontheim:	393.257,84 €
Bieter 2:	413.910,92 €
Bieter 3:	451.549,55 €
Bieter 4:	565.480,08 €
Bieter 5:	595.935,08 €

Kostenanschlagsumme: 426.611,43 € (des Planungsbüros)

In der Angebotssumme sind die Maßnahmenteile der Gemeinde sowie der VG-Werke enthalten, sodass sich für das günstigste Angebot folgende Kostenverteilung ergibt:

Anteil Gemeinde Kerpen:	209.745,99 €
Anteil VG Werke:	183.511,86 €

Die Maßnahme ist im Haushalt der Gemeinde eingestellt und von der Kommunalaufsicht genehmigt.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags zur Herstellung der Erschließungsstraße im Baugebiet „Kutschweg 2. BA“ an die Fa. Friedrich aus Hontheim zum Angebotspreis von anteilig 209.745,99 €.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 9

#### **TOP 10: Grundstücksangelegenheiten**

##### **TOP 10.1: Bauantrag zum Umbau eines Wohn- und Praxisgebäudes Vorlage: 2-2407/20/19-059**

#### **Sachverhalt:**

Es liegt ein Bauantrag zum Umbau eines Wohn- und Praxisgebäudes in Kerpen, Niedereher Straße 6 und 6a, Flur 8, Flurstücke 35/2 und 35/3, vor.



Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Im Flächennutzungsplan sind die Grundstücke als Mischgebiet ausgewiesen. Die Grundstücke sind durch die Niedereher Straße (K59) erschlossen. Baugenehmigungsbehörde ist die Untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 9

**TOP 10.2: Bauantrag zum Umbau einer Garage in ein Carport**  
**Vorlage: 2-2408/20/19-060**

**Sachverhalt:**

Es liegt ein Bauantrag zum Umbau einer Garage in ein Carport, Am Hermesturm 4, Grundstück Flur 7, Flurstück 49, vor.



Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Mischgebiet ausgewiesen. Das Grundstück ist durch die Gemeindestraße erschlossen. Baugenehmigungsbehörde ist die Untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 9

**TOP 10.3: Umnutzung eines Einfamilienhauses in ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung  
Vorlage: 2-2413/20/19-061**

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag auf Umnutzung eines Einfamilienhauses zu einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung in der Gemarkung Kerpen, Flur 7, Parzellen 74/2, 73/2 und 158/3 vor. Für diesen Bereich existiert kein Bebauungsplan.

Die Grundstücke, auf denen sich das Objekt befindet, liegen innerhalb des Flächennutzungsplanes und sind als Mischgebiet ausgewiesen.

Das Vorhaben tangiert auch das Interesse der Ortsgemeinde durch Nähe der Burgmauer.

Zuständige Behörde ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Umnutzung eines Einfamilienhauses zu einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung in der Gemarkung Kerpen, Flur 7, Parzellen 74/2, 73/2 und 158/3 zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 9

## **TOP 11: Informationen des Ortsbürgermeisters**

### **Sachverhalt:**

- 11.1. - Die Stelle einer Dorf-/Gemeindeschwester wurde mittlerweile eingerichtet.
- 11.2. - Die Jugendarbeit wird jetzt von Frau Schmidt übernommen; für kommendes Wochenende (18./19.07.2020) öffnet auch wieder das Jugendhaus – unter Corona-Bedingungen.
- 11.3. - Zu einer Info in Sachen Glasfaserausbau und –anschlüsse übergibt der Vorsitzende das Wort an den I. Beigeordneten Roters.
- 11.4. - Der Vorsitzende informiert über einen Antrag der Jagdgenossenschaft Kerpen zur Anschaffung eines Reh-Warngeräts für Landwirte (Warnung vor Tieren beim Mähen).

**Ein Beschluss hierüber soll in der nächsten Sitzung erfolgen.**

- 11.5. - Der Vorsitzende informiert über den Stand der Fortschreibung des Flächennutzungsplans.
- 11.6. - Für die Ausbildung zum First Responder hat sich Jana Dörfner gemeldet.
- 11.7. - Zur Abwehr von Gänsen und zum Schutz für Kinder wurde ein Grünstreifen angelegt, der die gewünschte Wirkung erzielt.
- 11.8. - Der Vorsitzende gibt eine kurze Info über den Status des Anwesens Burghof Manstein; es ist ein Hausflohmarkt angedacht.
- 11.9. - Im Gemeindehaus wurde eine Grundreinigung durchgeführt inkl. Fensterreinigung durch eine Fachfirma; ebenso wurden Elektro-Checks in Gemeindehaus, Tennisheim und Jugendheim durchgeführt.
- 11.10. - Es liegt eine Anfrage der Verbandsgemeinde vor wegen Schlaglöchern in den Gemeindestraßen. Die Gemeinde wird hierfür 30 t Deputat im Wert von 500,00 € für die Unterhaltung zur Verfügung stellen.
- 11.11. - Der Anbau des Carports eines Grundstückseigentümers wurde durch Überschreitung der Frist durch die Genehmigungsbehörde automatisch genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

## **TOP 12: Telefonanschluss Gemeindehaus**

### **Sachverhalt:**

Der Telefonanschluss im Gemeindehaus wurde mittlerweile abgemeldet; dafür hat das Haus Internet-Anschluss und freies W-Lan.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

## **TOP 13: Aufhebung der Widmung Feldweg Ortsteil Loogh Flur 3 43/1 Vorlage: 2-2405/20/19-056**

### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinde Kerpen liegt ein Kaufangebot für die Wirtschaftswegeparzelle Gemarkung Loogh, Flur 3, Flurstück 43/1 vor.

Da es sich um einen Wirtschaftsweg handelt, muss zunächst ein Verfahren zur Aufhebung des Wirtschaftsweges durchgeführt werden.

Gemäß § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurG) können Wege- bzw. Wegeteilflächen aufgehoben werden, wenn die Wirtschaftswege die gemeinschaftlich öffentliche Zweckbestimmung und Verkehrsbedeutung verloren haben. Dies wird grundsätzlich angenommen, wenn der tatsächlich nicht mehr vorhandene Weg nur Grundstücke erschließt, die über andere Wirtschaftswege, die auch in der Örtlichkeit noch vorhanden sind, sichergestellt ist.

Aus dem beigegeführten Lageplan ist die aufzuhebende Wirtschaftswegeparzelle Flur 3, Parzelle 43/1 farblich dargestellt. Die Voraussetzungen für eine Aufhebung der Wirtschaftswegeparzelle liegen vor.

Zur Aufhebung eines Wirtschaftsweges ist nach § 58 Abs. 4 FlurG der Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Wirtschaftswegeparzelle erforderlich. Ein Entwurf der Satzung liegt dieser Beschlussvorlage bei. Vor Erlass einer solchen Satzung ist es notwendig, dass den Anliegern die Möglichkeit eingeräumt wird, eventuell vorliegende Bedenken und Anregungen vorzutragen, über die im Rahmen einer weiteren Sitzung zu beraten wäre. Nach Satzungsbeschluss bedarf die Satzung sodann der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel, Untere Landwirtschaftsbehörde.

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Michael Gröner.

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Verfahren zur Aufhebung der Wirtschaftswegeparzelle Flur 3, Flurstück 43/1, durchzuführen. Das betroffene Grundstück ist in der Übersichtskarte, die als Anlage beigelegt ist, farblich markiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Entscheidung bekannt zu machen und den Anliegern zu ermöglichen, Anregungen und Bedenken zu der beabsichtigten Aufhebung geltend zu machen, über die im Rahmen einer nächsten Sitzung beraten wird.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 1 Sonderinteresse: 1

#### **TOP 14: Zeltplanen - Ersatzbeschaffung**

##### **Sachverhalt:**

Das alte Gemeindezelt ist jetzt über 30 Jahre alt und hat Schimmel- und Stockflecken.

Es wurde für neue Zeltplanen (ohne Dach) ein Angebot eingeholt mit einer Angebotssumme von 2.000,00 €. Das Alugestell des Zelts ist noch in Ordnung, die Planen sowie die Dachplanen können separat angeschafft werden.

##### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung neuer Zeltplanen zur Angebotssumme in Höhe von 2.000,00 €.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Enthaltung: 2

#### **TOP 15: Stellenausschreibung Gemeindearbeiter**

##### **Sachverhalt:**

Gemeindearbeiter Heinrichs möchte aus Altersgründen die Gemeindearbeit einstellen.

Daher muss die Stelle des Gemeindearbeiters neu ausgeschrieben werden.

Der Rat beauftragt die Verbandsgemeinde – Personalabteilung – mit der Stellenausschreibung für die Ortsgemeinde Kerpen.

Die Bedingungen wird der Vorsitzende mit dem zuständigen Sachbearbeiter/der zuständigen Sachbearbeiterin besprechen.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

#### **TOP 16: Straßenbeleuchtung**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert über eine Info-Veranstaltung mit Herrn Stefan Mertes und Herrn Hau von Innogy.

Es wird eine Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen angeboten zu einem Gesamtpreis von 64.000,00 € zu Konditionen, die die Kosten innerhalb von wenigen Jahren amortisieren können und anschließendem günstigen Strompreis.

Zum laufenden Vertrag (Laufzeit noch bis 2021) denkt der Rat an eine Kündigung und es sollen nähere Informationen hierzu von der Verbandsgemeinde eingeholt werden, um Nachteile bei einem Einzelgang zu vermeiden.

**Abstimmungsergebnis:** Beschlussfassung vertagt

**TOP 17: Annahme von Spenden zugunsten der Ortsgemeinde Kerpen  
Vorlage: 1-2906/20/19-051**

**Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde-bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Kerpen genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 27.03.2020	Lars Klubertz, Köln	500,00 €	Für kulturelle Zwecke	

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 9

**TOP 18: Fragen und Anregungen**

**Sachverhalt:**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

**Für die Richtigkeit:**

Datum: 23.07.2020

.....  
(Leo Emonds,  
Ortsbürgermeister und Vorsitzender)  
.....

.....  
(Martina Müller,  
Protokollführerin)  
.....